

## Ortsrat Linden

### über Büro des Rates

#### 15. Sitzung des Orsrates Linden vom 01.09.2014

hier: TOP 8 – Anfragen

#### Verkehrsspiegel an der Einfahrt SBW-Gelände/Neindorfer Straße:

Die Überprüfung der Sichtdreiecke an der Neindorfer Straße / Ausfahrt SBW-Gelände durch die Polizei Wolfenbüttel und die Abteilung Tiefbau hat ergeben, dass das Sichtdreieck in beide Richtungen ausreichend und unproblematisch ist. Die Polizei beurteilt die Situation als problemlos, da die Ausfahrt der Städtischen Betriebe sehr breit ist und auf beiden Seiten auch Gehwege angelegt sind. Fährt man bis an die Sichtlinie heran, können beide Richtungen problemlos eingesehen werden.

Die Sichteinschränkung durch einen Bus an der linksseitig gelegenen Haltestelle stellt nur eine kurzfristige Sichtbehinderung dar.

Die Polizei weist außerdem darauf hin, dass sich für die FFW Linden im Einsatzfalle die gleichen Bedingungen ergeben wie während der „normalen Ausfahrt“. Im Einsatzfalle unterliegen sie einer besonderen Sorgfaltspflicht, die nicht durch einen ggf. flüchtigen Blick in den Spiegel aufgehoben wird. Insofern würde in Verkehrsspiegel hier nur eine vermeintliche Sicherheit suggerieren.

Darüber hinaus sind dort Verkehrsunfälle unter Beteiligung des vom SBW-Gelände ausfahrenden Verkehrs in den letzten 4 Jahren nicht bekannt.

Sowohl die Polizei als auch die Tiefbauabteilung beurteilen die Sicht als ausreichend. Im Stadtgebiet gibt es eine Vielzahl von Stellen, an denen die Sicht nicht optimal ist. Solche Situationen sind oft im Straßenverkehr anzutreffen und gehören zu den alltäglichen Beeinträchtigungen im Straßenverkehr. Die Straßenverkehrsordnung setzt hier ein umsichtiges Verhalten voraus und entbindet insbesondere Einsatzfahrzeuge nicht von der Einhaltung der besonderen Sorgfaltspflicht bei der Inanspruchnahme von Wegerechten.

Weder Polizei noch Tiefbauabteilung sehen einen Sicherheitsgewinn durch die Aufstellung des Verkehrsspiegels. Insbesondere die (allgemein vorhandene) Unfallgefahr wird durch einen Verkehrsspiegel nicht gemindert, da ein Spiegel nur verkleinerte und verzerrte Bilder liefert, die auch zu Fehleinschätzungen der Entfernung und Geschwindigkeit führen.

Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen in der Protokollantwort vom 13.10.2014 und lehne die Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der o.g. Einmündung ab.

Buschner

33/332 – Herrn Scheider/Herrn Illemann z.K.  
III – Herrn Drahn z.K.  
z.d.A.